

Neue Wege.

Zur innerpolitischen deutschen Neuordnung.

Von Hans Sittlich,
Mitglied des deutschen Reichstages.

Der gewaltige Krieg, dieses grausame Völkerschicksal, das nun bald drei Jahre hindurch die gequälte Menschheit heimsucht, sieht das gesamte deutsche Volk — alle Stämme, alle Stände, alle Altersklassen, Männer und Frauen — zu gemeinsamer vaterländischer Pflichterfüllung bereit. Je länger der Friede vergaß zurückzuführen, desto mehr mußte diese allgemeine Opferwilligkeit die innere Politik des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten beeinflussen. Mit schönen Verheißungen und löblichen Versprechungen, daß man in späteren ruhigen Zeiten alle Ungerechtigkeiten ausräumen und die Volksrechte erweitern wolle, konnte man auf die Dauer keine Zufriedenheit hervorrufen.

Seit Monaten flutet eine mächtige demokratische Welle durch Deutschland. Der große Gleichmacher Tod, der Hunderttausende der Blühendsten sich zum Grab erlor, redete zu den Ueberlebenden eine gar zu eindringliche und hinreichende Sprache. Es gilt, des Volkes Mitwirkung am Staat zu vertiefen, an eben dem Staat, den es mit Einsetzung seines Blutes und seines wirtschaftlichen Daseins verteidigt und schützt, ohne zu zaudern und zu zögern. Den deutschen Volksstaat zu zimmern, in dem die Gleichung: „Staat gleich Volk“ zur Wahrheit geworden ist, das war der neue Gedanke, der sich in Windeseile Millionen und Abermillionen deutsche Herzen eroberte.

In immer steigendem Maße beschäftigt die innerpolitische Neuordnung die Gemüter — und zwar nicht nur, ja, nicht einmal hauptsächlich, die der Nichtkämpfer, sondern gerade auch die der Soldaten von Aras und von der Aisne.

Keine Macht der Welt kann diese Erörterung mehr zum Versinken bringen. Es wäre heller Wahnsinn, ja Verbrechen an der deutschen Gegenwart und Zukunft, wollte man hier Vogel-Strauß-Politik treiben.

Eine doppelte Aufgabe ist der Lösung zielbewußt und schnell entgegenzuführen, wenn anders die deutsche politische Entwicklung sich in stetigen Bahnen ohne Erschütterungen vollziehen soll: die Demokratisierung des Reiches und der Einzelstaaten.

Im Reich hat diese Arbeit erfreulichsweise gut eingesetzt. Den ersten Schritt auf dem Wege zu einem vollständigen Ausbau des Reiches hat der deutsche Reichstag getan, als er am 30. März 1917 den Verfassungsausschuß einsetzte. Daß die kaiserliche Osterbotschaft vom 7. April 1917 auf denselben Ton gestimmt war, ist ein Zeichen kluger Einsicht und ist von allen denen begrüßt worden, die in einer wirklich vollständig verankerten Monarchie eine Gewähr für nationales Gedeihen erblicken. Erst die jüngsten Ereignisse in Rußland haben wieder bewiesen, daß Absolutismus nicht durch Maß und Mäßigkeit, sondern durch die Weisheit des freien Mannes fest gegründet werden.

Der Verfassungsausschuß des Reichstages hat bereits allerlei nützliche Arbeit geleistet. Diejenigen, die ihn scheitern und der Entscheidung mit zehnen Bedenken zu wenig die Mehrheitsverhältnisse des Hauses am Königsplatz zu Berlin, die 397 Abgeordneten zerfallen heute in folgende Parteigruppen:

- 45 Deutschkonservative,
- 27 Deutsche Fraktion,
- 31 Zentrum,
- 18 Polen,
- 45 Nationalliberale,
- 45 Fortschrittliche Volkspartei,
- 30 Sozialdemokraten,
- 19 Unabhängige Sozialdemokraten,
- 15 Fraktionslose (unter ihnen 6 von der elsass-lothringischen Zentrumspartei, 2 Lothringer, 1 Däne, der Reichstagspräsident Dr. Kaempf, der politisch zur Fortschrittlichen Volkspartei gehört, 4 Rechtsgerichtete, 1 ganz radikaler Sozialdemokrat.

Zwei in Elsass-Lothringen gelegene Wahlkreise haben zurzeit keinen Abgeordneten, und die Mandate können augenblicklich nicht besetzt werden.

Daß die alten Feinde innerdeutscher politischer Freiheit, die Deutschkonservativen und gewisse Teile der recht bunt zusammengesetzten deutschen Fraktion, die nur ein parlamentarisches Sammelbeden für verschiedene Parteien der Rechten ist, auch im Verfassungsausschuß gegen die Vermehrung der Volks- und Reichstagsrechte Sturm laufen würden, mußte jeder erwarten, der miterlebt hat, wie wenig die um den Großen Westarp im und vom Kriege zu lernen verstanden haben. In der Tat sind fast alle Beschlüsse unter dem schärfsten Widerstand der genannten Richtungen zustande gekommen.

Die bisherigen gesetzgeberischen Vorschläge des Verfassungsausschusses, die hoffentlich in der Juli-Tagung die Volksversammlung des Reichstages beschäftigen werden, beziehen sich auf verschiedene Stoffe. Am bedeutsamsten ist wohl jene Entschließung, die den Reichskanzler ersuchen will, „dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bestimmt, daß bis zu einer allgemeinen neuen Festsetzung des Verhältnisses der Wählerzahl zur Zahl der Abgeordneten die Wahlkreise mit besonders starkem Bevölkerungszuwachs, die ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bilden, eine entsprechende Vermehrung der Mandate — unter Einführung der Verhältniswahl für diese — erhalten“.

Da die Wahlkreiseinteilung seit 1867, beziehungsweise 1871 unverändert geblieben ist, so haben sich durch die Zunahme und Verschiebung der Bevölkerung im Laufe der Jahrzehnte unhaltbare Benachteiligungen der Großstädte und der Industriegegenden herausge-

bildet. Während ursprünglich auf je 100.000 Einwohner ein Abgeordneter fallen sollte, bestanden nach der amtlichen Statistik der Reichstagswahlen von 1912 folgende Wiesenwahlkreise:

Potsdam 10 (Teltow-Beeskow-Charlottenburg): 1.315.601 Bewohner, 339.256 Wahlberechtigte.

Berlin 6: 865.637 Bewohner, 219.782 Wahlberechtigte.

Arensberg 5 (Wochum-Gelsenkirchen-Pottinger): 764.774 Bewohner, 162.995 Wahlberechtigte.

Samburg 3: 723.392 Bewohner, 182.193 Wahlberechtigte.

Düsseldorf 6 (Waldheim-Ruhr, Stadt Duisburg): 615.790 Bewohner, 126.929 Wahlberechtigte.

Zwischen 600.000 und 500.000 Einwohner hatten ferner 6 Wahlkreise, zwischen 500.000 und 400.000 hatten 4, zwischen 400.000 und 300.000 zählten sogar 10. Ebenfalls 10 wiesen zwischen 300.000 und 250.000 Bewohnern auf.

Es ist bestimmt zu erwarten, daß die Zahl der Reichstagsmandate um ungefähr 40 erhöht wird und schon für die ersten Wahlen nach dem Krieg wenigstens die schlimmsten Mängel abgestellt werden.

Natürlich dürfen die bis heute vorliegenden Beschlüsse des Verfassungsausschusses nur als Anfang der Neuordnung angesprochen werden. Leider hat sich die Reichsregierung auch diesem — sehr maßvollen — Anfang gegenüber wenig entgegenkommend gezeigt. Das Verhalten des Ministerialdirektors Dr. Sawald, des Vertreters des Reichsamtes des Innern im Verfassungsausschuß, hat sogar lebhaftes Befremden erregt.

In zwei Punkten hat der Bundesrat kürzlich früheren Reichstagsbeschlüssen Rechnung getragen: in der Aufhebung des Revidentengesetzes und des Sprachenparagrafen im Reichsvereinsgesetz.

Das innerpolitische Ziel aber muß für die Länge unter allen Umständen das parlamentarische System bleiben: das parlamentarische System in einer der deutschen Eigenart angepassten Form.

Damit ist zugleich allen Reformbestrebungen in den einzelnen Bundesstaaten der Weg gewiesen.

Für Preußen ist durch den Ostererlaß ein anderes Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus und eine Umgestaltung des Herrenhauses in feierlicher Zusage versprochen. Das öffentliche, indirekte Dreiklassen-Wahlverfahren soll durch die geheime, direkte Wahl bei Beteiligung des Klassenwahlrechtes ersetzt werden. Wichtig ist Unklarheit darüber gelassen, ob das gleiche oder ein Mehrstimmigen-Wahlrecht vorgeschlagen werden wird. Mit höchstlosester Entschiedenheit muß das gleiche Wahlrecht verlangt werden. Denn es allein ist zeitgemäß und würdig der Menschen von 1914—1917. Auch daran soll das Volk Preußens keinen Zweifel lassen, daß die Umgestaltung des Herrenhauses so gründlich sein muß, daß es sein heutiges Gesicht völlig verliert. Jetzt ist es eine Brutstätte des Junkertums — weiter nichts. Am besten freilich wäre es, wenn man das Herrenhaus ganz aufhobe.

Aber auch in anderen deutschen Bundesstaaten hat der Hauch der Gegenwart die Verfassungsfrage in Bewegung gebracht. So in Braunschweig, Sachsen und auch in den drei freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck. Ueberall regen sich demokratische Kräfte. Auch in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz hat man wieder Vorbereitungen für neue Verfassungsverhandlungen begonnen. Mecklenburgs Bevölkerung ist in der eigenen Heimat bis zur Stunde noch völlig politisch rechtlos. Der Landtag ist ständisch und setzt sich lediglich aus der Ritterschaft, das heißt den Besitzern der etwa 700 Landtagsberechtigten Rittergüter, und der Landschaft, das heißt den Bürgermeistern der etwa 50 Städte, zusammen. Freilich läßt die Erziehung mit den mecklenburgischen Regierungen, von denen die Schweriner sogar erzkonservativ ist, keine Hoffnung auf zeitgemäße Reformen zu.

So türmen sich dem deutschen Volke im Reich und in den Bundesstaaten die Aufgaben innerpolitischer Neuordnung riesenhoch. Aber ich bin dessen gewiß; auch dieser Schwierigkeit wird es Herr werden, auch sie wird es meistern, weil es sie meistern muß, wenn es leben will.

Denn der Satz ist Wahrheit: Deutschland wird eine demokratische Zukunft haben, oder es wird keine Zukunft haben.